

# Leitbild AZAV-Maßnahmen

nach § 178 Nr. 4 SGB III i. V. m. § 2 Abs. 4 AZAV

Die Handwerkskammer des Saarlandes bietet ein vielseitiges Weiterbildungsangebot in Form aktueller und praxisorientierter Bildungsmaßnahmen. Sie ist ein zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung für

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzgebung (FB 1)
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem vierten Abschnitt des dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzgebung (FB 4)

Das kundenorientierte Bildungsangebot nach Maßgabe der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV richtet sich an Menschen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit dem Ziel der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Konkret richtet sich dieses Angebot an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

Das Bildungsangebot kann auch in Form einer notwendigen beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden, um diese bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern bzw. eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Mit unseren entsprechend fachlich und pädagogisch qualifizierten Ausbildern verstehen wir unseren Auftrag in der Förderung der Arbeits- und Lebensperspektiven unserer Kunden und möchten dazu beitragen, diese mit Hilfe unserer bedarfsgerechten Bildungsangebote in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei der Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV orientieren wir uns an

- der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes,
- aktuellen arbeitsmarktrelevanten Daten,
- den Ergebnissen aus der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und weiteren Kooperationspartnern.

Um eine Evolution unserer Bildungsangebote inhaltlich und in den angewandten Methoden und Abläufen sicherzustellen, wenden wir ein Qualitätsmanagementsystem an, das regelmäßig durch externe Audits nach DIN EN ISO 9001 und AZAV überwacht und zertifiziert wird.

Dieses intern und extern kommunizierte Leitbild wird im Rahmen der angestrebten kontinuierlichen Verbesserung regelmäßig überprüft und -sofern erforderlich- angepasst.

Saarbrücken, den 11.06.2025

gez. Tobias Schmidt

Geschäftsbereichsleiter Nachwuchsförderung und Weiterbildungswesen